

S t a d t H a s l a c h i . K .

O r t e n a u k r e i s

B e g r ü n d u n g

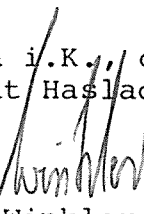
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse/Sandhaasenthalde"
-Erweiterungsgebiet- im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 2816 bis 2818


Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist auf den Grundstücken Flst.Nr. 2816 bis 2818 eine Bebauung mit drei Einzelhäusern (zwei in 2-geschossiger, eines in 1-geschossiger Bauweise) vorgesehen.

Die Nachfrage nach Bauplätzen hat ergeben, daß die o.g. drei Grundstücke zu großzügig geplant waren. Durch eine Bebauung mit zwei Doppelhäusern und einem Einzelhaus in jeweils 2-geschossiger Bauweise, wird eine bessere Ausnutzung mit sparsamem Flächenverbrauch und somit eine wirtschaftlichere Bauweise erreicht.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche Bebauung, soll der Bebauungsplan - zeichnerischer Teil - durch ein Deckblatt in diesem Bereich entsprechend geändert werden.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigefügt, ohne Bestandteil derselben zu sein, sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 1. Dezember 1988
Stadt Haslach i.K.

Winkler
Bürgermeister



Zugehörig zur Satzung vom
04. April 1989

Offenburg, den 26. APR. 1989
Landratsamt Ortenaukreis



[Handwritten signature]

